

Begründung:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 28. Juni 2007 hat der Ausschuss die Mitteilung zur Verlagerung der Firma Mega Company zur Kenntnis genommen. Darin hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Standortwechsel der Firma Mega Company bzw. den Antrag der May & Co. Wohn- und Gewerbebauten GmbH in das Einzelhandelskonzept einzubeziehen und die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 95 „An der Bullenwiese“ mit der Präsentation, Beratung und Billigung wesentlicher Aussagen des Einzelhandelskonzeptes (voraussichtlich in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 13.09.2007, siehe auch Drucksache Nr. 1187/2003/DS) weiterzuentwickeln.

Nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept – Zwischenbericht – Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes (ohne Nahversorgung) wird im Grundsatz 1 vorgeschlagen, Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten zukünftig nur noch im Hauptgeschäftsbereich der Neumünsteraner Innenstadt zuzulassen. Außerhalb des Hauptgeschäftsbereiches können Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen werden, sofern von ihnen keine Negativauswirkungen auf den Hauptgeschäftsbereich in der Innenstadt zu erwarten sind und sie in der Regel 400 m² Verkaufsfläche nicht überschreiten. In den weiteren Grundsätzen wird außerdem vorgeschlagen, dass nahversorgungsrelevante Hauptsortimente nur in definierten Nahversorgungszentren angesiedelt werden sollen (dies betrifft die Anfrage zur Ansiedlung eines Discounters und Drogeriemarktes). Auch für nicht-zentrenrelevante Warengruppen sollen keine neuen speziellen Sondergebiete entwickelt werden. Daraus folgt, dass der Standort Lekkerland am Grünen Weg nicht für die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe weiterzuentwickeln ist. Herr Jensen wurde bereits von diesem Sachstand in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrag

(Heilmann)